

Beitragsordnung

des Vereins der Freunde und Förderer des Theaters der Altmark e.V.

§ 1 Grundsatz

- (1) Der Verein der Freunde und Förderer des Theaters der Altmark e.V. finanziert sich im Wesentlichen aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden.
- (2) Für Mitgliedsbeiträge bis 300 € werden keine Spendenbestätigungen mehr ausgestellt. Statt einer Zuwendungsbestätigung genügt als Nachweis der Zuwendung der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung des Kreditinstitutes.

§ 2 Beitragshöhe

- (1) Die in der Beitragsordnung genannten Mitgliedsbeiträge gelten als Mindestbeträge. Jedem steht es frei, einen höheren Beitrag zu entrichten.
- (2) Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt
 - a) für Schüler, Auszubildende, Studenten, Schwerbeschädigte und Bezieher von Sozialleistungen 12 €,
 - b) für Freunde 48 €
 - c) für Förderer 75 € sowie
 - d) für Donatoren und juristische Personen 365 €.

§ 3 Zahlungsmodalitäten

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist spätestens bis zum 31.03 des laufenden Geschäftsjahres gem. § 10 der Vereinssatzung auf eines der Vereinskonto zu überweisen.
- (2) Die Bankverbindungen des Vereins der Freunde und Förderer des Theaters der Altmark e.V. werden wie folgt angegeben:

a) Kreissparkasse Stendal

IBAN: DE 54 810 505 55 301 002 89 02
BIC : NOLADE 21 SDL

b) Volksbank Stendal eG

IBAN: DE 26 810 930 54 000 118 60 60
BIC : GENODE F1 SDL

§ 4 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 23.02.2016 mehrheitlich beschlossen (zuletzt geändert durch Beschluss der MV vom 16.03.2023). Die Beitragsordnung tritt mit Ausnahme des § 2 Abs. 2 am Tage nach der Beschlussfassung, § 2 Abs. 2 der Beitragsordnung am 01.01.2024 in Kraft.